23. März 2022



Ausgangslage

Aufenthaltserlaubnis und Erwerbstätigkeit

- ❖ Die "Richtlinie zum vorübergehenden Schutz" regelt den Status der Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland. Die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung in Deutschland ist § 24 AufenthG.
- Geflüchtete aus der Ukraine (ukrainische Staatsbürger und Personen aus Drittstaaten mit mind. humanitärem Titel, die sich am 24.02. in der Ukraine aufgehalten haben) erhalten von der zuständigen Ausländerbehörde einen Aufenthaltstitel, mit dem in der Regel eine Erwerbstätigkeit gestattet ist.
- Für die Agentur für Arbeit ist eine gute Abstimmung mit den Schnittstellenpartnern (z. B. Landratsamt, Städte und Gemeinden, Ausländerbehörden, Ehrenamt, Migrationsberatungsstellen etc.) essentiell.

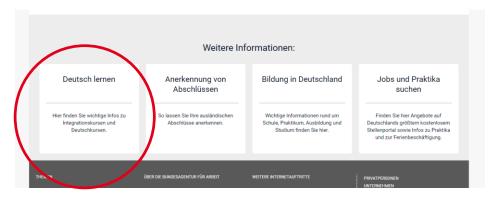
Ziele / Ausrichtung

- Die Agentur für Arbeit ist <u>die Ansprechpartnerin</u>, wenn es um die Themen "Arbeit", "Qualifizierung" und "Ausbildung" geht.
- Die Agentur für Arbeit berät kompetent zu allen Fragen rund um den Arbeitsmarkt.
- Für eine nachhaltige Integration in der Arbeitsmarkt sollte idealerweise auf den vorhandenen Kompetenzen der Geflüchteten aufgesetzt werden (kompetenzadäquate versus "prekäre" Beschäftigung; ggf. ist die Anerkennung ausl. Berufsabschlüsse zu prüfen).

Sprachförderung

Sprachförderangebote erfolgen über das BAMF

Informationen und Links findet man auch unter https://www.arbeitsagentur.de/ukraine





- Integrationskurse
- Spezielle Integrationskurse
- Berufssprachkurse

Beratung und Vermittlung (Arbeits- und Ausbildungsvermittlung)

Die Agentur für Arbeit unterstützt bei der Suche nach einer passenden Arbeit / Ausbildung

- Vermittlung konkreter Jobangebote.
- Unterstützung durch verschiedenen Maßnahmen, zum Beispiel mit der Übernahme von Bewerbungskosten, durch Qualifizierungsmaßnahmen oder Coachings.

Förderung Arbeitsmarkt

- Ein umfangreiches Portfolio an Förderinstrumenten steht zur Verfügung.
- Voraussetzung für eine Förderung sind Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsmarktzugang. Darüber hinaus sind immer auch die individuellen Voraussetzungen zu betrachten.

Berufswahl und Berufsausbildung

- Ein umfangreiches Portfolio an ausbildungsvorbereitenden Instrumenten und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendliche mit dem Ziel Ausbildung steht zur Verfügung.
- Die Fördervoraussetzungen sind individuell zu prüfen.

Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen

Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen

Jede Person mit einem ausländischen Studien- oder Berufsabschluss hat einen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren des Abschlusses. Die Beratung zur Anerkennung erfolgt durch das IQ-Netzwerk.

Landkreis Reutlingen

Standort:

Regionalbüro für Berufliche Fortbildung Neckar-Alb Im Wasen 10, Reutlingen Betzingen

Ansprechpartnerin: Laura Romeo

E-Mail: l.romeo@invia-drs.de
Telefon: 0176 177 310 05

Landkreis Tübingen

Standorte:

Caritas-Zentrum Tübingen, Albrechtstr. 4, 72072 Tübingen

Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen

Ansprechpartner: Sami Ibrahim

E-Mail: s.ibrahim@invia-drs.de

Telefon: 0160 970 976 26

Kommunikation mit der Agentur für Arbeit Reutlingen / Informationen (1)

Die Agentur für Arbeit hat sich organisatorisch auf den Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Geflüchteten, der Betriebe / Unternehmen und der Netzwerkpartner eingestellt:

Geflüchtete

Ukrainerinnen und Ukrainer können sich persönlich, via Telefon oder online bei der Agentur für Arbeit melden.

Mail: Reutlingen.Ukraine@arbeitsagentur.de

Hotline: 0800 4 5555-00 (Mo. – Fr. 8.00 bis 18.00 Uhr)

❖ In den Beratungs- und Vermittlungsteams gibt es spezialisierte Fachkräfte, bei Bedarf unterstützt ein Dolmetscher / eine Dolmetscherin eine Dolmetscher-Hotline.

Kommunikation mit der Agentur für Arbeit Reutlingen / Informationen (2)

Betriebe / Unternehmen

Betriebe / Unternehmen wenden sich bitte an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit.

Mail: Reutlingen.Ukraine@arbeitsagentur.de

Hotline: 0800 4 5555-20 (Mo. – Fr. 8.00 bis 18.00 Uhr)

Auch hier stehen spezialisierte Beraterinnen und Berater zur Verfügung.

Netzwerk

- Mail-Postfach: Reutlingen.Ukraine@arbeitsagentur.de
- Ansprechpartnerin für das "Netzwerk": Frau Birgit Eyb

Mail: Reutlingen.BCA@arbeitsagentur.de

Tel.: 07121 309 258

Kommunikation mit der Agentur für Arbeit Reutlingen / Informationen (3)

Allgemeine Informationen

"Landing Page" der Bundesagentur für Arbeit:

https://www.arbeitsagentur.de/ukraine

Lokale Internetseite der Agentur für Arbeit

https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/reutlingen/startseite

.Germany4Ukraine

https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de

- Bitte streuen Sie die Informationen zu den Informations- und Zugangswegen und zum Beratungsangebot der Agentur für Arbeit
- ❖ Gerne informieren wir auch direkt bei den Netzwerkpartnern, bei Ehrenamtlichen, in den kommunalen Strukturen etc. → kommen Sie auf die Agentur für Arbeit oder direkt auf mich zu.

Gunnar Schwab

Vorsitzender der Geschäftsführung Agentur für Arbeit Reutlingen

Telefon: 07121 309367

E-Mail: Gunnar.Schwab@arbeitsagentur.de / Reutlingen.Geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de